



Amtliche Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die Ortsteile Schwabmühlhausen, Schwabaich und Falkenberg der Gemeinde Langerringen (BGS/WAS) vom 11.12.2025

Der Gemeinderat Langerringen hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die Ortsteile Schwabmühlhausen, Schwabaich und Falkenberg der Gemeinde Langerringen (BGS/WAS) beschlossen

Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7a), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie §§ 14 und 15 dieser Satzung (soweit sie die Beitrags- und Kostenerstattungsschuldner betreffen), treten einen Tag nach Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft. Der Gebührenteil (§§ 9 bis 13) dieser Satzung sowie §§ 14 und 15 dieser Satzung (soweit sie die Gebührenschildner betreffen) treten rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7a), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie §§ 14 und 15 (soweit sie die Beitrags- und Kostenerstattungsschuldner betreffen) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Langerringen für die Ortsteile Schwabmühlhausen, Schwabaich und Falkenberg (BGS/WAS) vom 16.02.2018 in der Fassung der Änderungssatzung vom 10.12.2021, treten einen Tag nach Bekanntmachung der vorliegenden Satzung außer Kraft. Der Gebührenteil (§§ 9 bis 13) sowie §§ 14 und 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Langerringen für die Ortsteile Schwabmühlhausen, Schwabaich und Falkenberg (BGS/WAS) vom 16.02.2018 in der Fassung der Änderungssatzung vom 10.12.2021 (soweit sie die Gebührenschildner betreffen), treten rückwirkend zum 01.01.2025 außer Kraft.

Die Satzung wurde vom Ersten Bürgermeister der Gemeinde Langerringen mit Datum vom 12.12.2025 ausgefertigt. Die Satzung kann während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, eingesehen werden.

Die Satzung steht ebenfalls unter nachfolgendem Link: <https://langerringen.de/gemeindeverwaltung/ortsrecht/satzungen-und-verordnungen/> zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Der Neuerlass gilt hiermit als ortsüblich bekannt gemacht.

Langerringen, 15.12.2025



angeheftet: 15.12.2025
abgenommen:

Marcus Knoll
Erster Bürgermeister